

KURZE Übersicht über Geldwerter Vorteil

SUSA-Buchungsservice-Erlangen-Bamberg

Stand: 03.05.2023

Quelle: Lexware-Newsletter 04-2023

auch bekannt unter "vermögenswerter Vorteil" -
zusätzlich zu monatlicher Vergütung, meistens lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei bzw. pauschl versteuert.

AG kann es von der Steuer absetzen und spart sich den AG-Anteil zur Sozialversicherung, der sonst bei einem klassischen Gehaltsplus anfallen würde.

1. Altersvorsorge

bis 7.008 €/Jahr lohnsteuerfrei zur betrieblichen Altersvorsorge der MA besteuern (entspricht 8 % der Beitragsbemessungsgrenze West)
Sozialversicherungsfrei sind 2023 höchstens 4 %, also 3.504 €

2. Arbeitgeberdarlehen

Eine gute Möglichkeit, Beschäftigte langfristig an den Betrieb zu binden.

Wird der Kredit zum marktüblichen Zins vergeben, haben Beschäftigte keine lohnsteuerpflichtigen Zinsvorteil. Verlangen Sie einen geringeren als den marktüblichen Zins, ist der Zinsvorteil als Sachbezug zu versteuern.
Zinersparnisse bei Kleindarlehen bis zu 2.600 € sind generell abgabenfrei.

Auch wenn der Zinsvorteil zusammen mit eventuellen anderen Sachzuwendungen unter der Freigrenze von 50 € im Monat bleibt, ist er abgabenfrei.

3. Arbeitskleidung

Bei zur Verfügung gestellter Berufskleidung inkl. Reinigung liegt kein geldwerter Vorteil vor,

wenn sie auf die Berufstätigkeit zugeschnitten ist (z.B. Kittel), oder wenn durch die uniformartige Beschaffenheit eine berufliche Funktion erfüllt wird (z. B. aufgesticktes Emblem).

4. Beihilfen in besonderen Fällen

bis zu 6.000 €/Jahr steuerfrei

Ein besonderer Notfall ist z.B. eine Krankheit oder ein Unglücksfall.

5. Betriebliche Gesundheitsförderung

pro AN können Sie bis zu 600 €/Jahr steuer- und sozialabgabenfrei für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
z.B.

Stressbewältigung am Arbeitsplatz

Gesundheitsgerechte Ernährung im Arbeitsalltag

Bewegungsförderliches Arbeiten

6. Dienstwohnung

sind als geldwerter Vorteil zu versteuern. Seit 2020 gilt: Zahlen Sie als AG mindestens zwei Drittel der ortsüblichen Miete und nicht mehr als 25 € pro Quadratmeter,
bleibt die gestellte Dienstwohnung lohnsteuerfrei.

7. Direktversicherung

bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) steuerfrei, 2023 sind das 3.504 € jährlich, bzw. 292 € monatlich.

8. Fahrtkostenzuschuss

0,30 €/km für die Nutzung des eigenen Pkw - Wohnung zur Arbeitsstätte

oder pauschal 15 % der Lohnsteuer abführen, dann fallen keine Sozialabgaben an Jobtickets sowie Zuschüsse für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gehören eigentlich zu den geldwerten Vorteilen, die besteuert werden müssen.

Doch seit 2019 dürfen Sie diese abgabenfrei zur Verfügung stellen oder bezuschussen.

In diesen beiden Fällen sind die Zuschüsse lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei:

- a. das Jobticket muss zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden
- b. Alternativ ist eine Pauschalversteuerung des geldwerten Vorteile mit 25 Prozent möglich

9. Firmenwagen

Faustregel: Wer viel privat unterwegs ist, fährt mit der pauschalen Ein-Prozent-Regelung günstiger.

Wer den Wagen überwiegend dienstlich nutzt, erhält mehr Vorteile mit dem geführten Fahrtenbuch.

10. Jobrad

2 Möglichkeiten für den geldwerten Vorteil, befristet bis Ende 2030:

1. Sie übernehmen die Kosten für den oder die Beschäftigte zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn.

Das Jobrad ist für ihn oder sie kosten- sowie steuerfrei und darf auch privat genutzt werden.

2. Der oder die Beschäftigte beteiligt sich per Gehaltsumwandlung an den Gebühren.

Seit 2020 greift bei der privaten Nutzung des Jobrads die 0,25 Prozent-Regel.

11. Parkplätze

Grundsätzlich sind kostenfreie Stellplätze auf dem Firmengelände steuerfrei, auch verbilligt oder kostenlos in einem Parkhaus in unmittelbarer Nähe des Firmengeländes.

Wenn die Stellplätze weiter entfernt liegen oder Sie den Angestellten Parkgebühren erstatten, handelt es sich um einen geldwerten Vorteil, der steuer- und beitragspflichtig ist, wenn er über 50 €/Monat liegt.

12. Gelegenheitsgeschenke

Sachzuwendungen bis zu 60 €, die Sie Angestellten oder deren Angehörigen (im gleichen Haushalt) aus besonderem Anlass (z. B. Geburtstag, Hochzeit, Beförderung, bestandene Prüfung) gewähren, sind beispielsweise Blumen, Pralinen, Bücher.

Ebenso Getränke und Genussmittel in geringem Umfang im Betrieb unentgeltlich oder teilentgeltlich.

Geldgeschenke sind hingegen immer steuerpflichtig.

13. Gutscheine

Steuer- und beitragsfrei bis zu 50 €/Monat.

14. Kinderbetreuung

In unbegrenzter Höhe steuerfrei von nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Horten, Betreuung durch Tagesmütter, kostenlose Betreuung in firmeneigenen Einrichtungen
Der AG kann die Ausgaben sogar Gewinn mindernd von der Steuer absetzen.

15. IT-Ausstattung

Bei leihweiser Ausstattung (nicht geschenkt), komplett lohnsteuerfrei, inkl. Internet-Flatrate oder Telefonrechnungen.

16. Mittagessen

Lohnsteuer- und Sozialversicherungsfrei, wenn MA einen Eigenanteil tragen - mind. In Höhe des amtlichen Sachbezugswerts.

2023 beträgt dieser monatlich 288 € bzw. 3,80 € täglich für ein Mittag- oder Abendessen, 2 € für ein Frühstück.

17. Tankgutscheine

Steuer- und abgabenfrei max. 50 €/Monat/Mitarbeiter.

18. Umzugskostenzuschuss

Bei beruflich bedingtem Umzug steuer- und abgabenfrei für

Reisekosten zum neuen Wohnort, Maklerprovision für eine Mietwohnung, Kosten für Möbeltransport, Renovierungskosten

19. Mitarbeiterrabatte

Freibetrag von 1.080 €/Kalenderjahr. Zusätzlich gewährt das Gesetz einen vergünstigten Bewertungsabschlag von vier Prozent auf die angebotene Dienstleistung oder Ware; ansonsten steuerpflichtig.

20. Bonusmeilen

Pauschalsteuersatz für Bonusmeilen iHv 2,25 %/Jahr.

Steuerfrei aber,

wenn Sie diese als Werbegeschenke angeben, die der Kundenbindung dienen und im Jahr unter 1.080 € liegen,

als Sachprämien unter 60 € (inkl. Umsatzsteuer) zu einem bestimmten Anlass verschenkt,

alle Beträge unter 50 €/Monat.

21. Werkzeuggeld

Steuerfreie Entschädigung bei Handwerkszeuge wie Hammer, Zange, Schraubenzieher, Scheren etc.

Musikinstrumente oder Datenverarbeitungsgeräte gelten nicht als Werkzeug.

22. Fortbildung

Steuer- und abgabenfrei bei Nachweis des eigenbetrieblichen Interesses:

- Die Weiterbildung erhöht Die Einsatzfähigkeit des oder der jeweiligen Angestellten
- Die Fortbildung findet in den eigenen Räumen Ihrer Firma statt.
- Die Rechnung für die Veranstaltung ist auf Ihr Unternehmen ausgestellt.
- Die Dauer der Teilnahme gehört zur Arbeitszeit.